



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6102 - 02337

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

die Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat in der Sitzung vom 03.07.2025 den Entwurf der Ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“ gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“ mit Geltungsbereich am westlichen Ortsrand von Uffing a. Staffelsee (Der Geltungsbereich kann dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnommen werden.) sowie die Begründung, der Umweltbericht und weitere Anlagen werden für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 25.07.2025 bis einschließlich 08.09.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://uffing.de/> unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/[Bebauungspläne (in Aufstellung)]

bzw. der Adresse <https://uffing.de/erste-aenderung-und-erweiterung-des-bebauungsplans-an-der-schoeffauer-strasse>

und im Geoprotal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Uffing a. Staffelsee →

laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2 (1. Stock im Flur) während den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in Papierform ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@uffing.de, bei Bedarf in Textform an Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Bauamt, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Bestehende Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, allerdings besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2001, der bisher nicht umgesetzt wurde; einwirkender Gewerbe- und Verkehrslärm; verschiedene Bau- und Wohnformen
Boden, Schutzgebiete	Keine Bodendenkmäler, keine Schutzgebiete; Versickerung aufgrund Felsgestein bzw. des undurchlässigen Bodens nicht möglich (Ableitung über Kanal im Trennsystem); Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt
Wasser	Fließweganalyse IST- und PLAN-Zustand; für Neubauten ist ein Überflutungsnachweis zu führen, südlich Erschließungsring keine Geländeauffüllungen zulässig; Freihalten Graben/Mulde im Süden;
Fläche	Flächensparen durch Mischung aus Mehrfamilien-, Ketten-, Reihen und Einzelhäusern einschließlich Tiefgarage
Pflanzen/Tiere	Geltungsbereich innerhalb Naturraum D66 „Voralpines Moor- und Hügelland“; weder im Plangebiet noch unmittelbar angrenzend befinden sich Biotope, Natur- Landschaftsschutz- oder FFH-Gebiete; geringe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Arten; es werden keine störungsempfindlichen Arten vermutet Kompensationsbedarf wird von einem privaten Ökokonto innerhalb Naturraum abgebucht
Klima/Luft	Standortauskunft UmweltAtlas Bayern; Nutzung von regenerativer Energie; Verringerung Versiegelungsgrad; Anpassung Vegetation
Landschaftsbild	Umgebung ist ländlich geprägt; Einsehbarkeit von Weste gegeben; Kompensation landschaftlicher Eingriffe durch Festsetzung von öffentlichen Grünflächen sowie Baum- und Strauchpflanzen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html> in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download bzw. der Adresse <https://uffing.de/erste-aenderung-und-erweiterung-des-bebauungsplans-an-der-schoeffauer-strasse> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 24.07.2025

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln

angeschlagen am 25.07.2025

abgenommen am 08.09.2025

Uffing a. Staffelsee,

i.A.

